



Albert-Ludwigs-Universität Freiburg , 79085 Freiburg  
Der Rektor

An die Mitglieder der  
Evaluierungskommission  
Freiburger Sportmedizin

nachrichtlich: An das Wissenschaftsministerium  
Baden-Württemberg

An den Rektor der K. U. Leuven  
Herrn Prof. Dr. Rik Torfs

— per E-Mail —

Albert-Ludwigs-Universität  
Freiburg

Der Rektor

Fahnenbergplatz  
79085 Freiburg

Tel. 0761/203-4315  
Fax 0761/203-4390

rektor@uni-freiburg.de  
www.uni-freiburg.de

Freiburg, 1. 3. 2016

## Rücktrittsannahme

Sehr geehrte Frau Kollegin Paoli, sehr geehrte Kollegen,

angesichts unseres gemeinsamen Interesses an einer fundierten, unabhängigen und wissenschaftsgeleiteten Aufklärung zur Freiburger Sportmedizin bedaure ich sehr, dass Sie meine beiden Gesprächsangebote nicht angenommen haben. Es bleibt mir daher nichts übrig, als den Rücktritt der gesamten Kommission, den Sie mir gegenüber mit Schreiben der Kommissionsvorsitzenden vom 15. Februar 2016, bekräftigt durch den stellvertretenden Vorsitzenden mit Schreiben vom 25. Februar 2016, für den Ablauf des 29. Februar 2016 angekündigt und am 1. März 2016 final über die Medien verbreitet haben, anzunehmen.

In diesem Zusammenhang möchte ich erneut betonen, dass die Universität die fachliche Unabhängigkeit der Kommission zu keinem Zeitpunkt eingeschränkt hat. Die stets betonten rechtlichen Rahmenbedingungen gelten unverändert fort. Die Rücktritte sind daher unbegründet und unverständlich. Dennoch sehe ich keine Möglichkeit mehr, Sie umzustimmen.

Den rechtlichen Rahmen der Kommissionsarbeit bilden darüber hinaus der Vertrag zwischen der Universität Freiburg und der K. U. Leuven vom Oktober 2011, der unter maßgeblicher Beteiligung der Kommissionsvorsitzenden geschlossen wurde, und die in diesen Vertrag einbezogene Geschäftsordnung der Kommission in der Fassung vom 11. Februar 2008 sowie die für

■ die Kommission als Gremium der Universität Freiburg geltenden gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Vorgaben. Das habe ich immer wieder betont. Ich habe daher absolut kein Verständnis dafür, dass Sie gerade jetzt, nachdem Sie schwerwiegende Vorwürfe öffentlich erhoben haben, zurücktreten, obwohl sich Ihr Arbeitsrahmen seit Übernahme des Vorsitzes durch die Kommissionsvorsitzende in keinem Punkt verändert hat.

Mit der Übernahme des Kommissionsvorsitzes durch Frau Kollegin Paoli wurde die Geschäftsordnung vom 11. Februar 2008, die sich die Kommission im Konsens mit dem Rektorat selbst gegeben hat, als Annex A auch ausdrücklich Bestandteil des Vertrages zwischen der K. U. Leuven und der Universität Freiburg, und zwar mit der Maßgabe, dass die Vorsitzende ihre Dienste »within the terms described in the document Annex A attached to this Agreement« erbringt (Ziff. 1.1, Satz 2). Aufgrund dessen ist die für die K. U. Leuven handelnde Kommissionsvorsitzende eindeutig vertraglich gebunden. Folglich ist sie nicht berechtigt, die Geschäftsordnung einseitig zu ändern, sondern im Gegenteil vertraglich verpflichtet, für deren Beachtung auch durch die übrigen Kommissionsmitglieder zu sorgen. Auch dies ergibt sich aus Ziff. 1.1, Satz 2 des Vertrags. Es war und ist folglich nicht Aufgabe des Rektors, sondern der Kommissionsvorsitzenden, auch neue Kommissionsmitglieder auf die Geschäftsordnung zu verpflichten. Der Einwand, zwischen der K. U. Leuven und den übrigen Kommissionsmitgliedern bestehe kein Vertragsverhältnis, liegt deshalb neben der Sache. Die geschilderte Konstruktion liegt auch im Interesse der Universität an einer sachgemäßen Erfüllung des Kommissionsauftrags, innerhalb dessen sich die inhaltliche Unabhängigkeit der Evaluierungskommission entfaltet.

Die unverzichtbaren rechtsstaatlichen, aber insbesondere von der Kommissionsvorsitzenden Paoli immer wieder missachteten rechtsstaatlichen Sicherungen, die der Vertrag und die Geschäftsordnung garantieren, bestehen auch aus allgemeinen datenschutz- und urheberrechtlichen Verpflichtungen, die für alle Universitätsgremien und damit auch für die Evaluierungskommission gelten.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass der Kommission alle abstrakten Ergebnisse der externen Rechtsprüfung, die für eine sachgerechte Abfassung des zusammenfassenden Abschlussberichts erforderlich sind, mitgeteilt wurden. Abgeschlossen werden kann die konkrete Rechtsprüfung erst, wenn der Abschlussbericht oder weitere Berichte, die immer wieder angekündigt wurden, vorliegen. Endgültig abgenommen und anschließend veröffentlicht können die Berichte jeweils erst, wenn sichergestellt ist, dass sie keine Verstöße gegen das Urheberrecht, das Datenschutzrecht oder das Persönlichkeitsrecht enthalten. Das ist eine rechtsstaatliche Selbstverständlichkeit.

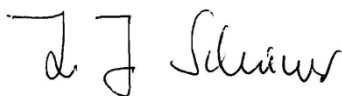
Ich habe Ihnen mehrfach geschrieben, dass sich die Kommissionsvorsitzende mit der Erfüllung des von ihr mitunterzeichneten Vertrags im Verzug befindet. Nachdem ich zunächst im November 2012 eine Nachfrist zum 31. Januar 2013 gesetzt hatte, haben wir bei einem gemeinsamen Gespräch mit Wissenschaftsministerin Bauer am 12. September 2013 eine Nachfrist bis 31. Mai 2014 vereinbart. Am 24. Februar 2015 haben wir schließlich eine Übergabe im Herbst 2015 ins Auge gefasst. Danach hat die Kommissionsvorsitzende dem Rektor der K. U. Leuven mitgeteilt, die Arbeiten zum Jahreswechsel 2015/2016 abzuschließen. Auch dieser Termin ist mittlerweile verstrichen. Durch Ihren Rücktritt haben Sie dem Vertrag nun endgültig die Grundlage entzogen. Über die Konsequenzen werde ich mit meinem Kollegen, Herrn Rektor Rik Torfs, beraten. Eine Auflösung des Vertrags entbindet die Kommissionsvorsitzende im Übrigen nicht von nachvertraglichen Treuepflichten zur Sicherung der bisherigen Kommissionsergebnisse und zur Ermöglichung der Publikation seit langem vorliegender Einzelgutachten. Sämtliche Kommissionsunterlagen sind von der Geschäftsstelle bis zur Klärung aller sich anschließenden Rechtsfragen zu verwahren und keinesfalls zu vernichten. Ferner wäre eine etwaige Einwirkung auf Zeitzeugen, ihre Zustimmung zur Nutzung ihrer Aussagen für die Erstellung von Einzelgutachten zurückzuziehen, eine massive Vertragsverletzung.

Ich bedaure außerordentlich, dass es nicht gelungen ist, vertragsgemäß und geschäftsordnungsgemäß zu einer konstruktiven, sachorientierten und vertraulichen Zusammenarbeit zurückzukehren.

Dessen ungeachtet bitte ich die Kollegen Hoppeler und Simon, mitzuteilen, wann der angekündigte umfassendere Bericht zu mutmaßlich unredlichen Forschungspraktiken der Sportmedizin voraussichtlich vorliegen wird. Die Universität Freiburg ist bisher allen Hinweisen aus der Kommission auf mögliches wissenschaftliches Fehlverhalten auf den dafür vorgesehenen Verfahrenswegen nachgegangen und sie wird das auch weiterhin tun.

Ich appelliere in unserem gemeinsamen Interesse und im Interesse der Öffentlichkeit mit Nachdruck auch an die anderen Kommissionsmitglieder, mich über die Ergebnisse ihrer Arbeit zu informieren und mir vorliegende Gutachten oder Gutachtenentwürfe zu übergeben. Es liegt nicht zuletzt in Ihrer Verantwortung sicherzustellen, dass Ihre Arbeit nicht umsonst war.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Dr. h. c. Hans-Jochen Schiewer  
Rektor